

Antrag Vollversammlung Zivilklausel for Future – Ausweitung der Zivil- und Transparenzklausel auf klimarelevante Aspekte – Zivilklausel als zwingende Bedingung jeglicher Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover

Beschluss: Die Studierendenschaft beschließt, dass die Konzeption einer verpflichtenden Zivil- und Transparenzklausel um klimarelevante Aspekte erweitert wird. Die Einführung einer derartigen verpflichtenden Zivil- und Transparenzklausel wird Ziel und Bedingung jeglicher Kooperation und Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover und damit auch in den Forderungskatalog dieser Vollversammlung aufgenommen.

Begründung: Der dieser Vollversammlung zugrundeliegende Impuls ist ein wichtiger: Es ist ein Impuls zum Verändern gesellschaftlicher Verhältnisse im Umgang mit der Natur und im Umgang mit der Zukunft. Dies ist zu begrüßen und ein wichtiger Schritt.

Die Leibniz Universität Hannover beteiligt sich seit langer Zeit in ganz eigenem Engagement an der Gestaltung von Zukunft: Die LUH gilt deutschlandweit als größte Empfängerin von Forschungsgeldern des Bundesverteidigungsministeriums: Allein zwischen 2010 und 2014 hat die Universität 5,8 Millionen Euro für sogenannte „Rüstungsforschung“ erhalten. [1] Nach Informationen der SZ und des NDR „forschten deutsche Wissenschaftler unter anderem an Drohnen-Schwärmen, die Feinde verfolgen sollen; aber auch an intelligenter Munition, Handfeuerwaffen, Funktechnologien, Robotern sowie an nichttödlichen Schuss- und Wurfgeräten.“ [2] Informationen der TAZ belegen, dass an der Universität Hannover insbesondere „computergestützte Fernerkundung, Tracking oder Personenverfolgung“ erforscht werden. [3]

Allerdings lässt sich bis heute nicht eindeutig klären, was genau in Hannover geforscht wurde und aktuell erforscht wird: Ein Großteil der Projekte und Forschungen an der Universität Hannover wird unter Geheimhaltung gehalten – so ist nicht überprüfbar, zu welchen Zwecken die Universität für Staat, Bundeswehr und Rüstungsindustrie Forschung betreibt. [4]

Seit Bekanntwerden gibt es in Hannover Bestrebungen von Studierenden, die Universität aufzufordern, eine verpflichtende Zivilklausel einzuführen. So wurde bereits in den Jahren 2012 und im Jahr 2014 bei den jeweiligen Vollversammlungen eine Einführung gefordert und beschlossen. [5] Zuletzt wurde von der Vollversammlung vom 05. Dezember 2018 beschlossen, eine Zivil- und Transparenzklausel in die Grundordnung der Universität einzubauen. [6]

Ziel dieser erneuerten Form einer verpflichtenden Zivil- und Transparenzklausel ist, dass es nicht weiterhin den einzelnen Wissenschaftler*innen, Instituten, etc. und ihren Interessen und Sachzwängen unterworfen bleibt, was zum Forschungsgegenstand an der Universität wird, sondern hier einerseits eine Verpflichtung der Universität und damit eine Verpflichtung für Forschung und Lehre greift und andererseits ein zentrales Gremium neu geschaffen wird, in dem über die Einhaltung dieser Verpflichtung in bestimmten Fällen entschieden wird. Dieses Gremium ist in Anlehnung an Präzedenzfälle zu konzipieren. Dabei ist es für die Einhaltung dieser Verpflichtung schlicht notwendig, dass jegliche Aktivitäten der Universität transparent und einsehbar erfolgen – Förderungen in Millionenhöhe unter Geheimhaltung sind somit nicht hinnehmbar und entziehen sich jeglicher Kontrolle. Daher ist zwingend eine

Transparenzklausel einzuführen, die zu eben dieser Transparenz verpflichtet und diese gewährleistet.

Die grundlegende Konzeption der Zivilklausel ist explizit durch den Schwerpunkt der heutigen Vollversammlung zu erweitern: Eine Verpflichtung der Universität auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Gemeinsam mit der Einführung einer Transparenzklausel wäre es erst dann möglich, das Ausmaß der Beteiligungen universitärer Forschung an militärischen wie umweltdestruktiven Aktivitäten insbesondere im Rahmen von Drittmittelforschung nachvollziehen zu können.

Bisherige Versuche an der Leibniz Universität sind zumeist mit Verweis auf die Freiheit von Forschung und Lehre abgewiesen worden. [7] Sicherlich muss zugestanden werden, dass die genaue Umsetzung rechtlich in diesem Punkt abgewogen werden muss. Dass dies prinzipiell nicht geklärt ist, zeigen Zivilklauseln an anderen Universitäten, sowie vorhandene Klauseln in Gesetzgebungen verschiedener Bundesländer [8]; zudem wurde die prinzipielle Möglichkeit in einem Gutachten zur Zivilklausel dargestellt. [9]

Die Universität Hannover könnte dann auch in die Tat umsetzen, was bisher nicht mehr als Propaganda leerer Worte scheint: So heißt es im Leitbild der Universität: „*Wir verstehen uns als Gemeinschaft, die nach wissenschaftlicher Erkenntnis strebt und zur nachhaltigen, friedlichen und verantwortungsbewussten Lösung zentraler Zukunftsaufgaben beitragen will.*“ [10]

Wenn die durch Fridays for Future begonnene und von Students for Future an die Universität getragene Debatte um Klima, Nachhaltigkeit und ‚Future‘ eine globale Perspektive nicht verlieren will, muss sie diese Dimensionen an der Universität bedenken. Wie nachhaltig kann eine Universität durch Mülltrennung werden, die an kriegerischen Forschungsgegenständen beteiligt ist?

Zudem bietet das Werkzeug der verpflichtenden Zivil- und Transparenzklausel auch für die Auseinandersetzung um die Einhaltung von Aspekten des Klimaschutzes und Nachhaltigkeit Möglichkeiten, die Forderungen, die Students for Future heute zur Debatte stellt, institutionell zu verankern und so nicht auf Zugeständnisse durch das Präsidium angewiesen zu sein.

Anmerkungen:

[1]: vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/im-auftrag-des-verteidigungsministeriums-unis-forschen-immer-mehr-fuer-die-ruestung-1.2033114-2>;
<https://www.ndr.de/info/Militaerforschung,ruestungsforschung100.html>

[2]: ebd.

[3]: <https://taz.de/Ruestungsforschung-an-der-Uni/!5023195/>

[4] „Damals gab die Leibniz Universität Hannover Details über neun Projekte mit einer Fördersumme von 3.925.438 Euro an. 26 weitere Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 6.928.456 Euro wurden von der Universität jedoch als vertraulich eingestuft. Im Klartext: Was mit zwei Dritteln der Gelder geschah, wurde verschwiegen.“ (vgl.: taz-Artikel, s.o.)

[5]: Beide Anträge siehe: <http://www.asta-hannover.de/wp-content/uploads/2014/11/Zivilklausel.pdf>

Beschlüsse: siehe Protokolle

[6]: Antrag: <http://www.asta-hannover.de/wp-content/uploads/2018/12/Zivil-und-Transparenzklausel.pdf>

Beschluss: siehe Protokoll

[7]: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/online-aktuell/details/news/statement-zum-offenen-brief-des-asta-an-das-praesidium-der-leibniz-universitaet-hannover/>

[8]: vgl.: § 7b BremHG – Zivilklausel

[9]: http://www.zivilklausel.de/SKM_C364e16110816060.pdf

[10]: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/ziele/>